

Datum: 08.06.2022

Zahl: 14-1/22
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen 2021**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2021
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Ein Berichtsentwurf, datiert mit 18.05.2022 wurde an

- 1) Geschäftsbereich II - Finanzen und Eigentumsverwaltung,
 - 2) Geschäftsbereich IV - Soziales, Bildung & Gesellschaft,
 - 3) die Magistratsdirektion
- übermittelt.

Stellungnahmen sind im Bericht *blau kursiv* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- stichprobenweise Kontenausdrucke, Belege,
- die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- stichprobenweise Konten der Erfolgsrechnung auf Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“ wurde als Informationsgrundlage herangezogen.

Inhaltsverzeichnis

I Armen- und Bürgerspitalstiftung	2
I.1. Allgemeines.....	2
I.2. Wohngebäude	4
I.3. Grundbesitz.....	6
I.4. Forste	7
I.5. Finanzanlagen.....	7
I.6. Umlaufvermögen, Bankguthaben	8
I.7. Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände	8
II. Josef Kindler-Stiftung	11
II.1. Grundbesitz.....	11
II.2. Wertpapiere / Kapitalvermögen	11
II.3. Rücklage für den Stiftungszweck.....	11
III. Zusammenfassung	12

I Armen- und Bürgerspitalstiftung**I.1. Allgemeines**

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 88/2020) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million € ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen**.“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2021** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten**, dem Kontrollamt wurde der **Bericht des Wirtschaftsprüfers übermittelt**.

Mit dem durch den Wirtschaftsprüfer erteilten **Bestätigungsvermerk** (29.04.2022) wird erklärt,

- dass die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung gesichert ist,
- dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Wirtschaftsjahr 2021 gesichert war,
- dass die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, im Wirtschaftsjahr 2021 erfüllt worden ist.

Auszüge aus der **Stiftungssatzung** der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“:

§ 3 Zweck der Stiftung

(1) Der Zweck der Stiftung besteht darin, unverschuldet in Not geratene oder bedürftige oder behinderte EU-Bürger, die in der Stadt Wiener Neustadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.

(2) Über die Bedürftigkeit entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt bzw. er erlässt hiezu Richtlinien.

(3) Sollten von den im Abs. (1) genannten Personen keine Anträge gestellt werden oder die zur Verteilung vorgesehenen Mittel nicht gänzlich zur Verteilung gelangt sein, so dürfen entsprechende Überschüsse in den Folgejahren oder für den aufgezeigten Stiftungszweck und zur Vermehrung und Sicherung des Stammvermögens im Sinne des Stiftungszweckes verwendet werden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Vertretungsorganes der Stiftung

Für die Stiftungsleistungen dürfen nur die Netto-Erträge des Stiftungsstammvermögens verwendet werden, wobei eine restlose Verteilung der jährlichen Netto-Erträge in jedem Jahr nicht erforderlich ist.

Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse: Die Stiftung hat den Status einer gemeinnützigen Körperschaft und ist hinsichtlich Körperschafts- bzw. Kapitalertragsteuer nicht steuerpflichtig. Umsatzsteuer fällt für Vermietungseinnahmen an, verbunden mit Vorsteuerabzug für die vermieteten Objekte.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene	maximal € 300,00/Jahr
für Kinder	maximal € 150,00/Jahr
Mehrpersonenhaushalt	maximal € 1.000,00/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.

Im **Jahr 2021** wurden insgesamt **€ 4.137,29** (2020: € 42.120,91) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

Was ist der Grund für die, im Vergleich zu Vorjahren geringeren Auszahlungen 2021?

GB II: Eigenmittel für die geplante Generalsanierung des Objektes Baumgartgasse 4a+b werden zurückgehalten.

In der **Bilanz vom 31.12.2021** ist ein **Stammvermögen von € 2.901.957,13** ausgewiesen (Berechnung des Wirtschaftsprüfers, Prüfbericht 2021, S. 5).

I.2. Wohngebäude

Immobilien im Besitz der Stiftung:	Bahngasse 38
	Domplatz 15 / Baumgartgasse 4a,b
	Mitteregasse 21
	Neunkirchner Straße 95

Verwaltet werden die Objekte durch die „Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien Süd“

Ergebnis: € + 18.892,97

Die ausgewiesenen **Einnahmenpositionen** betragen **2021 € 284.404,11** und setzten sich wie folgt zusammen:

€ 257.986,66	Mietzinse
€ 23.705,45	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung, HMZ 11. Jahr, Neunkirchnerstraße 95
€ 2.712,00	Vergütung Verwaltungshonorar

Der **Aufwand** betrug **2021** insgesamt **€ 265.511,14** und setzte sich wie folgt zusammen:

€ 124.797,50	Zuführung an die Rücklage für Wohnhauserhaltung (MZ-Reserve). Bahngasse € 10.282,26, Mitteregasse € 27.576,41, Neunkirchner Straße € 32.236,80, Baumgartgasse / Domplatz € 54.702,03
€ 10.000,00	Zuführung an die Rücklage für Werterhaltung (im VJ 30.000)
€ 90.298,91	Instandhaltungen
€ 20.708,68	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten
€ 7.751,90	So. Aufwand Hausbesitz
€ 2,47	Abschreibung von Forderungen
€ 8.662,73	Abschreibung Sanierung Mittlere Gasse 21
€ 3.288,95	Abschreibung Sanierung Baumgartgasse 4a, b/Domplatz 15

Neue Sanierungen werden, im Gegensatz zu den Buchwerten des Altbestandes, **abgeschrieben**. Die **vermietbaren Flächen** betragen rd. **4.034 m²**.

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2021 **€ 742.257,21**.

Der **gesamte Bilanzwert des Hausbesitzes** beträgt **€ 662.898,42**.

Beschluss des **Gemeinderates** in der Sitzung vom 08.11.2021 (auszugsweise):

Die Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung Baumgartgasse 4a und 4b, welches im Eigentum der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung steht, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von € 540.000,00, exkl. USt, wird grundsätzlich genehmigt.

Die Umsetzung aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn ein gefördertes Darlehen zur Finanzierung aufgenommen wird.

Der Abschluss eines Baubetreuungsvertrages zwischen der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung und der „Wien-Süd“ zur weiteren Abwicklung dieses Projektes mit einem Honorar in Höhe von € 48.975,96, exkl. USt, wird genehmigt.

Die Abwicklung des gesamten Vorhabens wurde in Vorgesprächen auch mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich (IVW3) abgestimmt.

Aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu den Wohngebäuden: Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt. Die Wertansätze der Baulichkeiten im Stammvermögen erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften stellen die fortgeschriebenen Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung dar. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt € 524.852,08 (ohne Sanierungen Mittlere Gasse und Domplatz) spiegelt die historischen Anschaffungskosten der Baulichkeiten wider und enthält

somit stille Reserven. Es wird auch keine Abschreibung von den Gebäuden vorgenommen. Im Jahr 2018 gab es einen Zugang aus der umfassenden Sanierung der Mittere Gasse 21 in Höhe von € 129.940,96, der planmäßig auf 15 Jahre abgeschrieben wird. Im Jahr 2021 gab es einen Zugang aus der umfassenden Sanierung des Gebäudes Domplatz 15 / Baumgartgasse 4a/4b in Höhe von € 49.334,20, der planmäßig auf 15 Jahre abgeschrieben wird.

I.3. Grundbesitz

Ergebnis: € + 45.802,27

Der Buchwert des Grundbesitzes zum 31.12.2021 wird in der Bilanz mit einem Wert von € 98.131,77 (wie im Vorjahr) ausgewiesen. Verpachtet sind rd. 8 ha Ackergrundstücke.

Die Pachteinnahmen beliefen sich 2021 auf € 45.841,47. (2020 € 10.315,07).

Begründung dieser Steigerung: Der **Baurechtsvertrag** zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für den Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse lief mit 2020 aus. In der GR-Sitzung vom 21.12.2020 wurde eine **Verlängerung** bis 2030 beschlossen. Der jährliche **Baurechtszins** wurde mit **€ 40.000,00** neu festgelegt. 2020 und die Jahre davor betrug der Baurechtszins € 4.473,60.

***GB II:** In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich wurde ein Gutachten vom Land Niederösterreich erstellt in welchem ein marktüblicher Baurechtszins für die Zukunft abgeleitet wurde. Der neu vereinbarte Baurechtszins orientiert sich an diesem Gutachten.*

Die Grundsteuer betrug € 39,20.

Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu Grundbesitz: die Buchwerte für 2.021.982 m² sind in Höhe von € 98.131,77 (wie im Vorjahr) ausgewiesen. Der ausgewiesene Buchwert spiegelt die historischen Anschaffungskosten des Grundbesitzes wider. Gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften stellen die fortgeschriebenen Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung dar. Dadurch sind stille Reserven im Grundbesitz enthalten.

I.4. Forste

Ergebnis: € 16.891,79

Erlösen aus Holzverkauf von € 194.810,39 und Erlösen aus Jagdpacht idHv. € 6.364,67, stand ein Gesamtaufwand in Höhe von € 186.870,69 gegenüber. Bewirtschaftet werden **rd. 193 ha Waldgrundstücke**. Die Personalkosten betragen im RJ 2021 € 41.288,33, der „laufende Aufwand PKW“ betrug € 3.765,36. Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

Für EDV-Wartung, Versicherungen Grundsteuer wurden € 6.196,25 aufgewendet. Die Schlägerungskosten betragen € 124.429,90.

Sonstiger Aufwand € 11.190,84: Forststraßensanierungen, Waldpflegearbeiten, etc.

I.5. Finanzanlagen

Ergebnis: € + 15.367,74

Der **Wertpapierbestand** beträgt lt. Bilanz zum 31.12.2021 **€ 1.774.981,05**. (wie im Vorjahr).

Bilanzwerte	Ausgabewert	31.12.2021
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	837.428,54	827.083,55
PIA - Mündel Bond	775.255,10	747.890,00
Real Invest 2006	200.007,50	200.007,50
	1.812.691,14	1.774.981,05

Die Darstellungsweise der Wertpapiere in der Bilanz wurde geändert. Es wird der jeweilige Ausgabewert sowie der Wert zum Jahresende dargestellt. Kursveränderungen sind auf diese Weise besser darstellbar. Die Werte zum 31.12.2021 sind unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr € 19.118,62 davon € 17.260,89 aus Wertpapieren. Im Vorjahr betragen die Zinserträge € 32.921,45. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von € 1.857,43 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr € 1.984,86, an Bankspesen wurden € 1.749,39 verrechnet.

Für die **Buchführung** der Stiftung wurde ein Betrag von **€ 6.021,16** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug **€ 4.169,35**

I.6. Umlaufvermögen, Bankguthaben

Konto		31.12.2021	31.12.2020
2800	Bankkonto	1.038.315,07	246.889,73
2802	Bankkonto	65.679,12	57.517,76
2804	Bankkonto	230.548,02	227.313,35
2805	Sparbuch	10.662,76	10.649,45
2806	Sparbuch	23.724,10	23.711,00
2808	Festgeld		550.000,00
		1.368.929,07	1.116.081,29

Konditionen auf dem Konto 2800:

Kontoführungsspesen pro Quartal ca € 70,00, Habenzinsen 0,01% bis 30.6.2021, vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 0,00%.

GB II: Die liquiden Mittel auf diesem Konto wurden aus 2 Gründen nicht längerfristig veranlagt:

2021 war bereits die Generalsanierung der Baumgartgasse in Planung und liquide Mittel wurden dafür frei gehalten, da noch nicht klar war, ob die Finanzierung mit Eigenmitteln oder über Darlehen erfolgen würde. Für Festgeld mit Bindung auf max. 1 Jahr gab es keine positiven Angebote bei Banken. Die Habenzinsen von 0,01% bzw. 0,00% sind als Vorteil zu sehen, da KEIN Verwahrentgelt (dzt üblich 0,5% verrechnet wurde).

I.7. Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände

Rücklage für Stiftungszweck			
01.01.21	Zuführung, Gewinn 2021	Entnahme, lfd. Hilfen	31.12.21
278.594,71	59.000,00	4.137,29	333.457,42

Im Jahr 2021 wurden an bedürftige Personen aus der Rücklage für den Stiftungszweck € 4.137,29 verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice) Im Vorjahr waren das € 42.120,91.

Was ist der Grund für die, im Vergleich zu Vorjahren geringeren Auszahlungen 2021?

GB II: Eigenmittel für die geplante Generalsanierung des Objektes Baumgartgasse 4a+b werden zurückgehalten.

Ausgleichsrücklage					
01.01.21	Zuf. 5% v. Gew.	a.o. Zuführung	Zuführung	Entnahme	31.12.21
49.095,27	3.105,59	5.000,00	6,12	0,00	57.206,98

Der Ausgleichsrücklage wurden gemäß Stiftungssatzung 5 % des Gewinns, € 3.105,59 zugewiesen. Gemäß § 7 Abs. 2 der neuen Satzung ist eine Rücklage zu Lasten der Jahreserfolgsrechnung zu bilden mit einem Betrag, der dem 20. Teil des jährlichen Netto-Ertrages entspricht (somit 5% p.a.) und zwar solange, bis die Rücklage 10% des Finanzstammvermögens erreicht hat. Diese Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Zusätzlich wurden € 5.000 als a.o. Betrag zugeführt.

Seitens des GB II wird dazu ausgeführt: Mit der außerordentlichen Zuführung zur Ausgleichsrücklage iHv € 5.000.- soll die Rücklage für künftige wertmindernde Ereignisse wieder aufgefüllt werden, nachdem im Jahr 2019 bereits ein - im Vergleich zur Gesamthöhe der Rücklage - relativ hoher Wert von € 15.000 aufgelöst wurde.

Stammvermögen	2.654.210,15
Ausgleichsrücklage 31.12.21	57.206,98
Rüchl. in % des Stammverm.	2,16%

Die Rücklage muss laut Stiftungssatzung bis zu einem Wert von 10% des Stammvermögens gebildet werden.

Neu gebildet wurde 2021 die „Rücklage für sonstigen Werterhalt:“

Rücklage für sonstigen Werterhalt			
01.01.21	Zuführung	Entnahme	31.12.21
0,00	20.000,00	0,00	20.000,00

Mit welcher Begründung wurde diese RL gebildet?

Seitens des GB II wird dazu ausgeführt: Die RL iHv € 20.000,00 wurde zur Bedeckung künftiger außerordentlicher Wertminderungen – insbesondere zur Abdeckung von Kursverlusten von Wertpapieren – gebildet.

Die NÖ- Aufsichtsbehörde hatte zuvor kritisiert, dass in Vorjahren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zur Kompensation von Kursverlusten des Finanzanlagevermögens herangezogen wurden. Dies wurde damit begründet, dass die Ausgleichsrücklage Teil des Stammvermögens sei und Kursverluste daher mit den lfd. Erträgen abdecken wären.

Somit wurde mit der Bildung der neuen Rücklage für sonstigen Werterhalt ein finanzieller Spielraum geschaffen, um künftige Kursverluste auch in Jahren mit geringen Erträgen besser abfedern zu können.

Rücklage für Werterhaltung, Wohnhäuser			
01.01.21	Zuführung	Entnahme	31.12.21
180.540,00	10.000,00	0,00	190.540,00

Bahngasse 38 2.910,00

Baumgartgasse/Domplatz 15 4.300,00

Mitteregasse 21 1.460,00

Neunkirchner Straße 95 1.330,00

Stiftungssatzung § 7 Berechnung der zu verteilenden Erträge

(3) Weiters ist jährlich nach Maßgabe der Jahreserfolgsrechnung ein angemessener Betrag der **Rücklage für die Werterhaltung** der Stiftungshäuser, einzeln für jedes Stiftungshaus zuzuführen, um die Erhaltung des Stammvermögens sicherzustellen.

Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Rücklage für Werterhaltung: Hier wird für jedes Haus eine jährliche Dotation zu einer Rücklage vorgenommen und zwar auf Anregung der Landesregierung. 2021 sind EUR 10.000,00 der Rücklage zugeführt worden. Diese Rücklagenzuführung wird gemäß dem Nutzflächenverhältnis aliquot auf die einzelnen vermieteten Objekte aufgeteilt.

Rücklage für Wohnhauserhaltung, Mietzinsreserve			
01.01.2021	Zuführung	Entnahme (MZ-Reserve 11.Jahr)	31.12.2021
641.165,16	124.797,50	23.705,45	742.257,21

II. Josef Kindler-Stiftung

Die **Josef-Kindler-Stiftung** ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 13 (2) und (3) NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, da das Stiftungsvermögen unter einer Million € liegt.

II.1. Grundbesitz

Ergebnis € 254,39

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr € 264,15. Unter Grundsteuer wurde ein Aufwand von € 9,76 verbucht. Der Grundbesitz besteht aus 9.906 m² Ackergrundstücken.

II.2. Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis € 2.595,29

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2021 € **393.819,41**. Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen € 3.342,04. An Depotgebühren wurden € 746,75 verrechnet. Das Vorjahresergebnis betrug € 3.751,75.

	Ausgabewert	31.12.2021
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	49.731,33	48.826,06
Mündel Rent	71.595,00	71.595,00
Cap. Inv. Mündel Bond	207.915,34	202.952,75
Erste Resp. Immofds.	70.445,60	70.445,60
	399.687,27	393.819,41

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch) werden € 47.971,97 ausgewiesen (Im Vorjahr € 45.306,31). Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 15,01, die Bankspesen € 127,03.

II.3. Rücklage für den Stiftungszweck

Nach Zuweisung zu den jeweiligen Rücklagen gemäß Satzung verblieb kein Restbetrag zur Zuweisung an die **Rücklage für den Stiftungszweck**. Da auch im Vorjahr keine Zuweisung erfolgte, gab es 2021 keine Ausschüttungen.

Der **Stand der Rücklage für Vermögenserhaltung** blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug per 31.12.2021 **€ 353.754,44**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2021 **€ 39.259,67** ausgewiesen. Das **Stammvermögen** beträgt 2021 € 442.171,34. Laut Satzung soll der Ausgleichsrücklage jährlich 5% der jährlichen Nettoerträge zugewiesen werden, bis diese 10% des Stammvermögens beträgt. Das sind derzeit € 44.217,13. Zugewiesen wurden satzungsgemäß € 133,28.

Zusätzlich wurden der Ausgleichsrücklage € 2.532,38 zugeführt.

Seitens des GB II wird dazu ausgeführt: Mit der außerordentlichen Zuführung zur Ausgleichsrücklage iHv € 2.532,38 soll die Rücklage für künftige wertmindernde Ereignisse wieder aufgefüllt werden, nachdem im Jahr 2019 bereits ein im Vergleich zur Gesamthöhe der Rücklage relativ hoher Wert von € 4.962,56 aufgelöst wurde.

Seitens des GB II wurde 2020 als Aufwand für Buchführung ein Betrag in Höhe von € 2.257,93 verrechnet. 2021 wurde kein Aufwand für die Buchführung verbucht.

GB II: Die Stiftungssatzung sieht eine Verrechnung eines Verwaltungskostenbeitrages vor, wenn dies mit den Netto-Erträgen der Stiftung in Einklang steht. Da die Stiftung 2021 keinen Gewinn erzielen konnte, wurde seitens der Stadt Wiener Neustadt von der Verrechnung des Beitrages abgesehen.

III. Zusammenfassung

Seitens des Kontrollamtes konnte die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung festgestellt werden. Angemerkt wird, dass es sich, wie auf Seite 2 dargestellt, um eine stichprobenweise Einsichtnahme in die Gebarung der Stiftungen handelt.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 35/2021 an:

1) Herrn Bürgermeister

- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden
- 4) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 5) GB II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
- 6) Geschäftsbereich IV - Soziales, Bildung & Gesellschaft

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 08.06.2022.